

Datum:
15.04.2021

**An den Vorsitzenden des
Seniorenrates**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	28.04.2021	öffentlich
Kulturausschuss	19.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Kommunale Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut im Alter /
hier: Ermäßigung beim Besuch von kommunalen Museen und kommunalen
Kulturveranstaltungen (Antrag von Frau Huber vom 15,04.2021)**

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Kulturausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Senior*innen ab einem Alter von 65 Jahren wird im Rahmen der kulturellen Teilhabe in kommunalen Museen und bei kommunalen Kulturveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt.

Begründung:

Der Seniorenrat hat am 30.04.2019 bereits einen ähnlichen Antrag (Drucks.-Nr. 8489/2014-2020) an den Sozial- und Gesundheits-Ausschuss gestellt, der am 30.10.2019 zuständigkeithalber im Kulturausschuss behandelt wurde. Daraufhin hat die Verwaltung zu der Sitzung des Kulturausschusses am 22.01.2020 (Drucks.-Nr. 9890/2014-2020) eine Aufstellung über Ermäßigungen vorgelegt, die es in Bielefeld bereits für einzelne soziale Gruppen, also auch teilweise für Senior*innen, gibt (ALG II - und Sozialhilfe-Bezieher*innen, Bielefeld-Pass-Inhaber*innen). Darüber hinaus gibt es für Senior*innen keine Ermäßigungen.

Die Festsetzung einer pauschalen Altersgrenze ist aus drei Gründen richtig und wichtig:

1. Vermeidung von bürokratischem Aufwand und bürokratischen Hemmnissen, d.h. es entsteht **keinerlei Verwaltungsaufwand**.
2. Gerade ältere Menschen haben große Hemmungen sich ein „Berechtigungspapier“ gleich welcher Art für Vergünstigungen vom „Amt“ zu besorgen. Gründe dafür können Schamgefühle oder auch Unkenntnis sein. Diese Ängste bzw. dieses Nichtwissen werden

beim Bezug von Grundsicherung für Ältere sehr deutlich: Rd. 50 % der Berechtigten stellen aus Scham oder Unkenntnis keinen Antrag (diese Zahl spiegelt sich in der gesamten Literatur dazu wider); das sind auf Bielefelder Verhältnisse bezogen rd. 3.000 ältere Menschen.

3. Darüber hinaus erhält bei dem obigen Verfahren eine große Anzahl älterer Menschen in Bielefeld, die nicht zu den Antragsberechtigten gehören, aber dennoch den unteren sozial benachteiligten Einkommensgruppen zuzuordnen sind, die Möglichkeit der kulturellen Teilhabe.

Evtl. entstehende Einnahmeausfälle könnten durch höhere Besucherzahlen bei entsprechender Kommunikation der Ermäßigung kompensiert werden.

Berichterstattung:

Frau Huber

Unterschrift:

gez. Huber